



## Richtlinien für Sanitätsdienste

Nachfolgende Richtlinien für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten sind von allen anfordernden Vereinen, Firmen, Organisationen und Veranstaltern zu beachten.

### 1. Anforderung zum Sanitätsdienst

#### 1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung zum Sanitätsdienst erfolgt ausschließlich über das Anforderungsformular, welches auf der Homepage [www.drk-oberndorf.de](http://www.drk-oberndorf.de) unter „Sanitätsdienst“ als PDF-Formular heruntergeladen werden kann. Das Anforderungsformular kann direkt am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Das Formular kann per Mail, Fax oder per Post an

DRK Ortsverein Oberndorf a.N.  
Bereitschaftsleitung  
Austrasse 2  
78727 Oberndorf a. N.  
e-mail: [info@drk-oberndorf.de](mailto:info@drk-oberndorf.de)  
Fax: 07423 / 8627600

geschickt werden.

#### 1.2 Frist zur Anforderung

Wir bitten dringend darum, bereits während der Planungsphase einer Veranstaltung, das komplett ausgefüllte Anforderungsformular abzuschicken, bzw. zu faxen.

Spätestens **6 Wochen**, am besten jedoch so früh wie möglich, vor der Veranstaltung muss die Anforderung beim DRK Ortsverein Oberndorf a.N. eingegangen sein. Für später eingehende Anforderungen können wir die Besetzung des Sanitätsdienstes nicht mehr garantieren.

#### 1.3 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Annahme eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK Ortsverein Oberndorf a.N. nicht. Ohne Angabe von Gründen kann ein Sanitätsdienst abgelehnt werden. Der Veranstalter erhält eine Bestätigung über den Eingang des Anforderungsformulars verbunden mit einer Zu- oder Absage des Sanitätsdienstes.

#### 1.4 Ansprechpartner

Für Fragen zu den Sanitätsdiensten ist ausschließlich die Bereitschaftsleitung des DRK Ortsverein Oberndorf a.N. zuständig.

Kontakt: DRK Ortsverein Oberndorf a.N.  
Bereitschaftsleitung Jan Müller & Miriam Dohmen  
Austrasse 2  
78727 Oberndorf a. N.  
Tel ( AB ): 07423 / 1408  
Mobil Müller Jan: 0151 / 19449716  
Fax: 07423 / 8627600  
e-mail: [info@drk-oberndorf.de](mailto:info@drk-oberndorf.de)  
Web: [www.drk-oberndorf.de](http://www.drk-oberndorf.de)

### Ortsverein Oberndorf a.N.

Austrasse 2  
78727 Oberndorf a.N.  
Tel./AB: 07423 / 1408  
Fax: 07423 / 8627600  
[www.drk-oberndorf.de](http://www.drk-oberndorf.de)

**Jan Müller**  
**Miriam Dohmen**  
Bereitschaftsleitung

Tel. 07423 / 1408  
Mobil Müller: 0151 / 19449716  
Fax 07423 / 8627600

Kreissparkasse Oberndorf a.N.  
BLZ 642 500 40  
Konto 802 514  
Volksbank Oberndorf a.N.  
BLZ 642 920 20  
Konto 451 060 008

Sanitätsdienst  
Schnelleinsatzgruppe Erst-  
versorgung  
Helfer vor Ort - System  
Blutspendedienst  
Breitenausbildung  
Katastrophenschutz  
Sozialarbeit  
Jugendrotkreuz

### Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



### 1.5. Vorgaben von Behörden

Falls von Seiten der genehmigenden Behörden die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes gefordert wird, erbittet der Veranstalter den DRK Ortsverein Oberndorf a.N. um Mitwirkung an demselben.

Finden vor der Veranstaltung Sitzungen, bzw. Besprechungen mit den beteiligten Behörden, bzw. Sicherheitsorganisationen statt, lädt der Veranstalter das DRK ebenfalls hierzu ein.

Seite 2

### 1.6 Änderungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Veränderungen - auch solche, die während der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden - hinsichtlich der im Anforderungsformular gemachten Angaben, unverzüglich vor der Veranstaltung schriftlich dem DRK Ortsverein Oberndorf a.N. oder während der Veranstaltung dem verantwortlichen DRK-Helfer mitzuteilen.

## 2. Ablauf des Sanitätsdienstes

### 2.1 Anzahl der Helfer

Ein Sanitätsdienst wird von mindestens 2 Helfern durchgeführt. Die Anzahl der eingesetzten Helfer ergibt sich aus der Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Gäste, bzw. Zuschauer und dem Gefährdungspotential der Veranstaltung. Die Anzahl der Helfer und Einsatzfahrzeuge werden nach dem anerkannten "Maurer"-Algorithmus festgelegt.

### 2.2 Beginn des Sanitätsdienstes

Bei Beginn des Sanitätsdienstes meldet sich der verantwortliche DRK-Helfer beim Ansprechpartner des Veranstalters und teilt diesem die Erreichbarkeit und den Standort des DRK mit.

### 2.3 Einsätze der Bereitschaft Oberndorf

Für den Fall, dass während dem Sanitätsdienst die Bereitschaft Oberndorf durch die Rettungsleitstelle Rottweil zu einem Einsatz alarmiert wird, kann es unter Umständen erforderlich werden, bei einem entsprechenden Einsatz den Sanitätsdienst teilweise oder sogar ganz abzubrechen, bzw. zu unterbrechen. Der Veranstalter muss für die Zeit des Einsatzes auf die Absicherung der Veranstaltung verzichten und sich bei Auftreten von verletzten Personen an den Rettungsdienst wenden. Ein Anspruch auf eventuelle Schadensersatzansprüche von Seiten des Veranstalters oder Dritten kann hieraus nicht abgeleitet werden und kann deshalb vom DRK Ortsverein Oberndorf a.N. nicht übernommen werden.

### 2.4 Ausfall der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung, für die der DRK Ortsverein Oberndorf a.N. angefordert wurde, aus, so ist dies ebenfalls der Bereitschaftsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt, spätestens aber zwei Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin, mitzuteilen.

Wird dies versäumt, werden die Personalkosten für eine Stunde in Rechnung gestellt.

### 2.5 Transporte von Patienten

Der Transport von Patienten in Krankenhäuser ist Aufgabe des regulären Rettungsdienstes und wird durch den Rettungsdienst direkt mit dem Patienten, bzw. seiner Krankenkasse abgerechnet.



### 3. Vergütung

#### 3.1 Vergütung des Sanitätsdienstes

Für den Sanitätsdienst wird pro Helfer und Stunde ein Pauschalbetrag von 10 Euro berechnet. Die Vergütung ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen, sondern bezieht sich auf die Einsatzzeit der eingesetzten Kräfte.

Die Vergütung beinhaltet Auslagen für Verbandmittel, medizinisches Material sowie sämtliche Kosten für die Einsatzfahrzeuge.

Die Helfer des DRK Ortsverein Oberndorf a.N. leisten Ihren Dienst ehrenamtlich.

Seite 3

#### 3.2 schriftliche Auslagenerstattung

Der DRK Ortsverein Oberndorf a.N. sendet dem Veranstalter nach der Veranstaltung einen schriftlichen Bericht über den geleisteten Sanitätsdienst zu. In diesem Bericht ist die berechnete Einsatzvergütung enthalten. Der DRK Ortsverein Oberndorf a.N. ist nicht MwSt.-abzugsberechtigt.

### 4. Versicherungsschutz

Alle eingesetzten Helferinnen und Helfer sind durch das DRK versichert.

### 5. Haftungsausschluß

Durch die Übernahme des Sanitätsdienstes übernimmt der DRK Ortsverein Oberndorf a.N. die Verantwortung für die verletzten oder zu betreuenden Personen im Rahmen der gemeldeten Veranstaltung.

Den Anweisungen der DRK-Helfer ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen der Helfer nicht beachtet, so wird das DRK von jeglicher Verantwortung für den oder die Verletzte(n) entbunden.

### 6. Sonstiges

#### 6.1 Absicherung des Sanitätsdienstes

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bereitstellung eines geeigneten Platzes zum Abstellen der Einsatzfahrzeuge, zur Bereitstellung eines Stromanschlusses zur Herstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, zur Freihaltung von Zu- und Abfahrtswege für Einsatzfahrzeuge, sowie ggf. zur Absicherung der Sanitätswache (Zelt, Sanitätsraum, usw.).

#### 6.2 Sanitätsraum bei Veranstaltungen in einer Turn-, bzw. Festhalle

Bei Veranstaltungen in einer Turn- bzw. Festhalle ist vom Veranstalter ein Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

### 7. Inkrafttreten dieser Richtlinien

Diese Richtlinie, sowie das dazugehörige Anforderungsformular, treten zum 30.06.2023 in Kraft und ersetzen alle früheren Richtlinien und Anforderungsformulare.